

**Integriertes Handlungsprogramm zur Förderung  
der Elektromobilität in München (IHFEM) –  
Weiterbefristung der Personalstellen**

Produkt 33561100 Umweltvorsorge

Beschluss über die Finanzierung für die Jahre 2021-2023

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16838**

3 Anlagen

**Beschluss des Umweltausschusses  
vom 14.01.2020 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Gemäß dem Grundsatzbeschluss zum „Integrierten Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2015)“ vom 20.05.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02722) wurde unter Federführung des Referats für Gesundheit und Umwelt (RGU) ein referatsübergreifender Prozess zur Förderung der Elektromobilität in München initiiert. Hierfür wurden für den Zeitraum 2015-2017 Haushaltsmittel in Höhe von rund 30 Mio. € stadtweit bewilligt. Das Handlungsprogramm umfasste in seiner ersten Fassung von 2015 neun Handlungsfelder sowie zusätzlich das handlungsfeldübergreifende Förderprogramm Elektromobilität „München emobil“.

Mit Beschluss vom 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08860) wurde das „Integrierte Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München“ erstmalig für die Zeit von 2018-2020 fortgeschrieben (IHFEM 2018). Hierfür wurden seitens des Stadtrats erneut rund 30 Mio. € zur Verfügung gestellt. Das Handlungsprogramm wurde um neue Maßnahmen und ein neues Handlungsfeld erweitert, sodass das IHFEM heute 28 Maßnahmen umfasst, wovon sich 22 derzeit noch in Umsetzung befinden und sechs bereits erfolgreich abgeschlossen wurden.

Mit einem Gesamtbudget von rund 60 Mio. € hat die Landeshauptstadt München ein viel beachtetes und das bundesweit umfangreichste kommunale Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität auf den Weg gebracht. Ziel des IHFEM ist es, einen Beitrag zum Klimaschutz, zur Luftreinhaltung, zum Lärmschutz und zur Abkehr von fossilen Brennstoffen zu leisten. Es sollen geeignete Rahmenbedingungen für einen Markthoch-

lauf von E-Fahrzeugen in München geschaffen werden und die Substituierung des herkömmlich motorisierten Individual- und Wirtschaftsverkehrs durch emissionsfreie Antriebstechniken im Sinne einer nachhaltigen Verkehrswende erreicht werden.

Bei IHFEM handelt es sich um eine zeitlich begrenzte, freiwillige und bürgernahe Aufgabe. Die Förderung der Elektromobilität ist ein wesentlicher Baustein für die zukünftige Mobilität in Städten wie der Landeshauptstadt München, insbesondere auch im Hinblick auf die Klimaschutzziele der Stadt (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08521 vom 27.09.2017) sowie auf die Maßnahmen im Bereich der Luftreinhaltung, wie sie im Masterplan Luftreinhaltung festgeschrieben wurden (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12218 vom 25.07.2018). Sie ist damit wesentlich für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in München.

Im Rahmen der ersten Fortschreibung des IHFEM (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08860 vom 26.07.2017) wurde das RGU auch damit beauftragt, der Vollversammlung des Stadtrats im Jahr 2020 eine Fortschreibung des IHFEM (IHFEM 2021) vorzulegen, das unter Federführung des RGU im Benehmen mit den beteiligten Referaten erarbeitet wird und das in den Jahren 2021 bis 2023 umgesetzt werden soll. Zudem ist durch das RGU im Benehmen mit den beteiligten Referaten eine Evaluation des IHFEM 2018 zu erstellen und diese der Vollversammlung des Stadtrats bis Ende 2020 vorzulegen.

Mit dieser Beschlussvorlage wird der Bedarf für die weitere Befristung von 7,0 VZÄ erläutert und für weitere drei Jahre (01.01.2021 bis 31.12.2023) beantragt.

## **A. Fachlicher Teil**

### **1. Anlass**

Für die Umsetzung der referatseigenen Maßnahmen des RGU, die im Rahmen des IHFEM beschlossen wurden, die Koordination des stadtweiten IHFEM-Gesamtprozesses, sowie für die Erstellung einer Evaluation des laufenden IHFEM und für die Erarbeitung der Fortschreibung des IHFEM (IHFEM 2021) wurden für das RGU insgesamt 7,0 VZÄ - davon 4,0 VZÄ in E13, 2,0 VZÄ in E10 und 1,0 VZÄ in E9a – beschlossen und befristet bis 31.12.2020 eingerichtet. Alle Stellen sind besetzt.

Das hochqualifizierte Fachpersonal ist gut eingearbeitet, alle Maßnahmen innerhalb der Zuständigkeit des RGU befinden sich wie geplant in Umsetzung und die notwendigen Vorbereitungen für die Erstellung einer Evaluation des laufenden IHFEM und für die Erarbeitung der IHFEM-Fortschreibung wurden gestartet.

Bei einem Großteil der IHFEM-Maßnahmen, die federführend im RGU umgesetzt werden, handelt es sich allerdings um längerfristig angelegte Maßnahmen, die gemäß der aktuellen Beschlusslage deutlich über das Jahr 2020 hinaus vom RGU um-

gesetzt werden sollen (vgl. Kapitel A.2. „Darstellung der längerfristig angelegten IHFEM-Maßnahmen am RGU“). Konkret handelt es sich dabei um:

- die Einrichtung einer „Koordinationsstelle Elektromobilität“ innerhalb der Stadtverwaltung,
- die Umsetzung des sehr erfolgreichen Förderprogramms Elektromobilität „München emobil“,
- die Umsetzung des Förderprogramms „E-Taxi“ in Verbindung mit der Betreuung des Kooperationsprojekts „TaxE München“ mit dem ADAC Südbayern e.V.,
- die Realisierung der „Kommunikationsoffensive Elektromobilität“ und
- die Durchführung der IHFEM-Maßnahme „PPP“, also der Aufbau und Betrieb von Ladeinfrastruktur auf öffentlichem Grund durch private Anbieterinnen und Anbieter.

Durch die Befristung der Personalstellen bis Dezember 2020 steht das RGU bereits heute vor der Herausforderung, die weitere Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen und die Aktivitäten zur Koordination, Evaluation und Fortschreibung des IHFEM sicherzustellen. Durch den drohenden Auslauf der Befristung zum 31.12.2020 ist davon auszugehen, dass das hochqualifizierte und gut eingearbeitete Personal bereits im Laufe des Jahres 2020 abwandern wird und so die Gefahr besteht, dass die beschlossenen Maßnahmen nicht weiter wie geplant umgesetzt werden können, zudem die bereits vom Stadtrat beauftragte zweite Programmfortschreibung nicht erarbeitet werden kann.

Um die reibungslose Weiterarbeit des Sachgebiets Elektromobilität im RGU zu gewährleisten, ist bereits jetzt eine weitere Befristung der genannten Personalstellen (7,0 VZÄ, davon 4,0 VZÄ in E13, 2,0 VZÄ in E10 und 1,0 VZÄ in E9a) für die beauftragte Laufzeit des IHFEM 2021 bis zum 31.12.2023 notwendig (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08860 vom 26.07.2017).

Im folgenden Kapitel A.2.2. „Darstellung der längerfristig angelegten IHFEM-Maßnahmen im RGU“ sind die Maßnahmen und Arbeitsbereiche des IHFEM beschrieben, die im Sachgebiet Elektromobilität im RGU umgesetzt werden und deren Umsetzung gemäß der aktuellen Beschlusslage über das Jahr 2020 hinaus erfolgen soll. Die konkreten Aufgaben der befristet eingerichteten Personalstellen können Kapitel A.3. „Stellenbedarf“ entnommen werden.

## **2. Darstellung der längerfristigen IHFEM-Maßnahmen im RGU**

### **2.1. Maßnahme „Koordinationsstelle Elektromobilität innerhalb der Stadtverwaltung“**

Das RGU wurde im Rahmen der Beschlussvorlage zur ersten Fortschreibung des IHFEM (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08860 vom 26.07.2017) beauftragt, die Maßnahme „Koordinationsstelle Elektromobilität innerhalb der Stadtverwaltung“ umzusetzen. Ziel der Einrichtung einer „Koordinationsstelle Elektromobilität“ innerhalb der Stadtverwaltung ist es, eine fachgerechte und zeitnahe Unterstützung für alle Akteurinnen und Akteure der Münchner Stadtgesellschaft und für sonstige Interessenten (z. B. Fachleute aus Wirtschaft und Wissenschaft, Bürgerinnen und Bürger, Vertreterinnen und Vertreter anderer kommunaler oder öffentlicher Einrichtungen) zu gewährleisten, die ihre Anliegen und Anregungen im Bereich Elektromobilität an die Münchner Stadtverwaltung herantragen wollen.

Gemäß der genannten Beschlusslage, soll die einzurichtende „Koordinationsstelle Elektromobilität“ als zentrale Erstanlaufstelle für interne und externe Akteurinnen und Akteure dienen (Lotsenfunktion) und die Interessensgruppen im Bereich Elektromobilität miteinander vernetzen. Die Koordinationsstelle Elektromobilität soll dabei eine Schlüsselstelle einnehmen und als „Grundsatzstelle“ innerhalb der Stadtverwaltung fungieren sowie zentrale IHFEM-Maßnahmen, wie die Umsetzung der Kommunikationsoffensive Elektromobilität und die Betreuung und Weiterentwicklung der bestehenden Kooperationen im Bereich „Bildung/ Forschung“ (vgl. Kapitel A.3. „Stellenbedarf, Aufgabenbereich „Koordinationsstelle Elektromobilität innerhalb der Stadtverwaltung““) umsetzen.

Mit der Entwicklung und Umsetzung des IHFEM sowie mit der Verankerung der Elektromobilität bzw. der emissionsfreien Mobilität in zentralen Konzepten und Plänen der Landeshauptstadt München (z. B. Masterplan Luftreinhaltung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12218 vom 25.07.2018), Mobilitätsplan für München „MobiMUC“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11704 vom 25.07.2018), Grundsatzbeschluss „Sharing-Mobility“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15209 vom 24.07.2019)) hat das Sachgebiet Elektromobilität im RGU die eingangs beschriebene Lücke gefüllt und die Aufgaben einer „Koordinationsstelle Elektromobilität“ übernommen und setzt diese erfolgreich um.

In einem nächsten Schritt gilt es, das Sachgebiet Elektromobilität im RGU bis Ende 2020 als „Koordinationsstelle Elektromobilität“ im Rahmen der gestarteten Kommunikationsoffensive (vgl. Kapitel A.2.4.) weiter zu etablieren und insbesondere bei externen Akteurinnen und Akteuren bekannt zu machen.

Mit der Beauftragung des RGU zur Erarbeitung eines IHFEM 2021, das in den Jahren 2021 bis 2023 umgesetzt werden soll, hat die Vollversammlung des Stadtrats bereits im Jahr 2018 signalisiert, dass die Förderung der Elektromobilität in München nicht Ende 2020 abgeschlossen, sondern dass eine Verlängerung des Handlungsprogramms bis 2023 notwendig sein wird. Die Verankerung der Elektromobilität in die zentralen Konzepte und Pläne zu Klimaschutz, Luftreinhaltung und Mobilität der Landeshauptstadt München zeigt zudem, dass die Elektromobilität in den kommenden Jahren innerhalb der Stadtverwaltung weiterhin eine Rolle spielen wird. Daraus folgt das notwendige Fortbestehen des Sachgebiets Elektromobilität bzw. der „Koordinationsstelle Elektromobilität“ im RGU bis mindestens 2023.

## **2.2. Maßnahme „Förderprogramm Elektromobilität München emobil“**

Die Maßnahme „Förderprogramm Elektromobilität „München emobil““ wurde erstmals mit dem Grundsatzbeschluss zum „Integrierten Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2015)“ vom 20.05.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02722) als ein wesentlicher Bestandteil des IHFEM beschlossen. Die Richtlinie zum Förderprogramm trat erstmals zum 01. April 2016 in Kraft (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04646 vom 16.12.2015). Seitdem wurde das Förderprogramm jährlich aktualisiert und überarbeitet, um den dynamischen Entwicklungen im Bereich Elektromobilität gerecht zu werden. Aktuell soll das Förderprogramm mit dem Beschluss zur „Anpassung der Förderrichtlinie Elektromobilität „München emobil““ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16280 vom 19.11.2019) aktualisiert und u. a. um einen neuen Fördertatbestand erweitert werden (Förderung für gewerblich genutzte E-Pkw). Das Förderprogramm liegt somit ab dem 01.01.2020 in seiner fünften Fassung vor ([www.muenchen.de/emobil](http://www.muenchen.de/emobil)).

Für die Umsetzung des Förderprogramms Elektromobilität „München emobil“ stehen für den Zeitraum 2016 bis 2020 10,62 Mio. € zur Verfügung. Mit Stand Anfang Oktober 2019 wurden 751 Ladepunkte, 2.477 Pedelecs, 3.251 Lastenpedelecs, 2.519 E-Leichtfahrzeuge und 57 Beratungsleistungen beantragt.

Die Öffnung des Förderprogramms Elektromobilität „München emobil“ im Bereich E-Leichtfahrzeuge und vor allem Lastenpedelecs für Privatpersonen hat, verbunden mit der wachsenden Bekanntheit des Programms, im Laufe des Jahres 2017 erfreulicherweise zu einer deutlichen Zunahme der Förderanträge geführt. Dieser Trend setzte sich bis in die Gegenwart fort, sodass die Antragszahlen von 2017 auf 2018 um 60 % gestiegen sind und für das Jahr 2019 eine weitere Steigerung im Vergleich zu 2018 zu erwarten ist. Da die beschlossenen Finanzmittel aufgrund der hohen Antragszahlen nicht bis Ende 2020 ausreichen werden, um das Förderprogramm weiterzuführen, wurden im Rahmen des Eckdatenbeschlusses Haushalt 2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15870) weitere 4,5 Mio. € für die Fortführung des Förderpro-

gramms Elektromobilität „München emobil“ beantragt und genehmigt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15870 vom 15.10.2019). Damit steht ein Gesamtbudget in Höhe von 15,12 Mio. € bis Ende 2020 zur Verfügung.

Im Rahmen des Förderprogramms Elektromobilität „München emobil“ können gemäß der aktuellen Beschlusslage bis zum 31.12.2020 Förderanträge gestellt werden, sofern ausreichend Fördermittel vorhanden sind.

Für die Umsetzung des Förderprogramms Elektromobilität „München emobil“ und des Förderprogramms E-Taxi (siehe Kapitel A.2.3.) wurden insgesamt 2,0 VZÄ in E10 und 1,0 VZÄ in E9a beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02722, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08860). Neben der Antragsbearbeitung (Erfassung eingehender Förderanträge, formelle und technische Prüfung der Anträge, Ausstellen von Eingangsbestätigungen, Förderbescheiden, Verwendungsnachweisen) fallen zusätzliche Aufgaben an, wie z. B. die Bearbeitung von Anfragen der Antragstellerinnen und Antragsteller, die Beratung von Interessentinnen und Interessenten zu den städtischen Förderprogrammen sowie zu Fördermöglichkeiten auf Landes- und Bundesebene (siehe Kapitel A.3. Stellenbedarf, Aufgabenbereich „Förderprogramm „München emobil“ und Förderprogramm „E-Taxi““).

Von der Antragstellung über die Prüfung und Umsetzung der beantragten Maßnahme (z. B. Errichtung eines Ladepunktes, Durchführung einer Beratungsleistung) bis hin zum vollständigen Abschluss eines Förderantrags mit der Auszahlung der Fördermittel an die Antragstellerinnen bzw. Antragsteller vergeht im Schnitt circa ein Jahr. Entsprechend der beschlossenen Laufzeit des Förderprogramms „München emobil“ bis zum 31.12.2020 besteht der Personalbedarf für das Förderprogramm „München emobil“ also bis mindestens Ende 2021. Verbunden mit dem notwendigen Personalbedarf zur weiteren Umsetzung des beschlossenen Förderprogramms „E-Taxi“ (vgl. Kapitel A.2.3 Maßnahme „Förderprogramm „E-Taxi““) muss das vorhandene Personal bis 2023 weiter befristet werden, um die weitere Bearbeitung des Förderprogramms nicht zu gefährden.

### **2.3. Maßnahme Förderprogramm „E-Taxi“**

Die Maßnahme „Förderprogramm E-Taxi“ wurde erstmals mit der Beschlussvorlage „Anpassung der Förderrichtlinie Elektromobilität und Mittelumschichtung innerhalb des Integrierten Handlungsprogramms zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2015)“ am 14.12.2016 beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07497) und mit dem Beschluss zum „Integrierten Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2018)“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-10 / V 08860) vom 26.07.2017 fortgeschrieben.

Die Landeshauptstadt München hat damit deutschlandweit das erste kommunale Förderprogramm zur sukzessiven Umstellung der Taxi-Flotte auf E-Taxis auf den Weg gebracht. In 2016 waren rund 3.400 Taxis im Stadtgebiet München als fester Bestandteil des öffentlichen Personennahverkehrs unterwegs, die zum überwiegenden Teil mit Dieselmotoren betrieben werden und somit in erheblichem Umfang Schadstoffe, insbesondere Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>), ausstoßen.

Die Münchner Förderrichtlinie „E-Taxi“ trat am 01.09.2017 erstmalig in Kraft und liegt seit 01.01.2019 nun in der zweiten Fassung vor. Taxiunternehmerinnen und Taxiunternehmer mit Betriebssitz in München können sich jeden gefahrenen Besetzkilometer (gefahrte Kilometer mit Fahrgast) mit einem lokal emissionsfreien Taxi (batterieelektrische Fahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge) mit 0,20 € fördern lassen. Die maximale Förderung beträgt 40 % der Nettoanschaffungskosten des Fahrzeugs. Förderanträge können vorerst bis einschließlich 31.08.2020 beim RGU gestellt werden. Mit Stand Oktober 2019 wurden Anträge für die Förderung von insgesamt 26 E-Taxis gestellt.

Aufgrund der in der Förderrichtlinie festgelegten Mindesthaltedauer der Fahrzeuge von 36 Monaten und eines Umsetzungszeitraums von bis zu sechs Monaten müssen bis Ende 2023 Förderanträge im RGU bearbeitet und Fördermittel ausgereicht werden. Begleitend zur Umsetzung des Förderprogramms „E-Taxi“ im RGU ist laufend eine ausführliche Beratung und ein intensiver Austausch mit der Taxibranche notwendig, um diese derzeit sehr wenig innovationsfreudige aber wichtige Branche zum Umstieg auf die Elektromobilität zu bewegen. Für die Abwicklung der beschlossenen Laufzeit des Förderprogramms und die Kommunikation mit der Branche werden demnach Personalkapazitäten bis mindestens 2023 benötigt, um den Markthochlauf der Elektromobilität im Taxigewerbe und den Fördermittelabruf nicht zu gefährden.

Neben der kommunalen Förderrichtlinie „E-Taxi München“ hat das RGU ein Kooperationsprojekt mit dem ADAC Südbayern e.V. entwickelt. Die Umsetzung des gemeinsamen Projekts wurde im Rahmen der Beschlussvorlage „Anpassung der Förderrichtlinie Elektromobilität und Mittelumschichtung innerhalb des Integrierten Hand-

lungsprogramms zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2015)“ am 14.12.2016 beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07497).

Im Rahmen dieses Projekts wird getestet, inwieweit die Priorisierung der Rufbereitschaft von E-Taxis die Nachfrage von lokal emissionsfreien Fahrzeugen erhöht. In einem ersten Schritt wird gemeinsam mit den weiteren Projektpartnern Flughafen München GmbH (FMG) und IsarFunk Taxizentrale eine priorisierte Ausfahrt für E-Taxis am Terminal 2 des Münchner Flughafens getestet. Das Pilotprojekt wurde zum 01.08.2019 gestartet. Die Laufzeit beträgt drei Jahre bis zum 3. Quartal 2022. Um dieses Projekt weiter begleiten zu können und perspektivisch vergleichbare Projekte im Stadtgebiet München zu initiieren, benötigt es ebenfalls eine verlängerte Befristung der vorhandenen Personalkapazitäten.

Der Taxiverkehr als Teil des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) wird sich in den kommenden Jahren an die Anforderungen des Klimaschutzes, der Luftreinhaltung, aber auch der angestrebten Verkehrswende und der Digitalisierung anpassen (müssen). Die Landeshauptstadt München sollte diesen Wandel aktiv begleiten – wie durch das Förderprogramm E-Taxi bereits begonnen - um kommunale Ziele der Verkehrswende und des Klimaschutzes in der Taxibranche zu verankern.

#### **2.4. Maßnahme „Kommunikationsoffensive Elektromobilität“**

Die Maßnahme „Kommunikationsoffensive Elektromobilität“ wurde erstmals mit der Beschlussvorlage „Anpassung der Förderrichtlinie Elektromobilität und Mittelschichtung innerhalb des Integrierten Handlungsprogramms zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2015)“ am 14.12.2016 beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07497) und mit dem Beschluss zum „Integrierten Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2018)“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08860) vom 26.07.2017 fortgeschrieben.

Beauftragte Zielsetzung der Kommunikationsoffensive ist es, die unterschiedlichen Zielgruppen umfassend über alle Maßnahmen des IHFEM zu informieren, in der Münchner Stadtgesellschaft noch mehr Interesse und ein größeres Bewusstsein für den Umstieg auf lokal emissionsfreie Antriebe zu wecken und so den Weg zur Mobilitätswende weiter zu ebnen. Um das zu erreichen, muss eine Verhaltensänderung bei der Münchner Stadtgesellschaft ausgelöst werden. Die „Kommunikationsoffensive Elektromobilität“ ist ein zentraler Schlüssel, um dieses Ziel zu erreichen.

Zur Erreichung dieser Ziele wird im Rahmen der Kommunikationsoffensive eine neue städtische Dachmarke „Elektromobilität“ etabliert, zielgruppenspezifisches Informationsmaterial erarbeitet und verbreitet, eine Projekthomepage entwickelt und Vor-Ort-Aktivitäten und Informationsveranstaltungen durchgeführt.

Um eine dauerhafte Verankerung der Kommunikationsziele zu gewährleisten, ist die Laufzeit der Kommunikationskampagne auf drei Jahre angesetzt. Aufgrund von Verzögerungen beim Stellenbesetzungsverfahren konnten die Vorarbeiten für die Ausschreibung einer externen Agentur erst 2019 begonnen werden. Die Vergabe des Kommunikationskonzepts wurde im Juli 2019 gemäß der Beschlussvorlage „Vergabeermächtigung Kommunikationskonzept IHFEM 2018“ vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12536) abgeschlossen. Die beauftragte Agentur hat Ende Juli 2019 ihre Arbeit aufgenommen. Der Start der Kampagne ist für Dezember 2019 geplant. Aufgrund der dreijährigen Laufzeit der Kampagne benötigt das RGU das bereits eingestellte Personal mindestens für diesen Zeitraum.

## **2.5. Maßnahme „Public-Private-Partnership (PPP): Aufbau und Betrieb von Ladeinfrastruktur auf öffentlichem Grund durch private Anbieterinnen und Anbieter“**

Die Umsetzung der Maßnahme „PPP“ durch die Stadtverwaltung wurde mit der Beschlussvorlage zum „Integrierten Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2018)“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08860) vom 26.07.2017 beschlossen. Dieser Stadtratsauftrag wird auch als Teilprojekt 2 im Bundesförderprojekt „München elektrisiert – M<sup>ee</sup>“ umgesetzt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11452 „München elektrisiert – M<sup>e</sup> - Einreichung eines Projektantrags für den Förderauftrag „Errichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im engen Zusammenhang mit dem Abbau bestehender Netzhemmnisse sowie dem Aufbau von Low Cost-Infrastruktur und Mobile Metering-Ladepunkten“ im Rahmen des „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“ des Bundes vom 25.04.2018).

Das im Rahmen des „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“ geförderte Projekt „München elektrisiert - M<sup>ee</sup>“ hat – vorbehaltlich einer beantragten Verlängerung – eine Laufzeit von 01.10.2018 bis 30.09.2022. Ziel der Maßnahme ist die Durchführung einer Konzessionsvergabe für den Aufbau und Betrieb von Ladeinfrastruktur auf öffentlichem Grund durch private Anbieterinnen und Anbieter. Eine solche Konzessionsvergabe ist nicht nur für die Landeshauptstadt München, sondern auch für andere Kommunen in Deutschland weitgehend Neuland und wirft sowohl fachlich als auch juristisch hoch komplexe Fragestellungen auf.

In einem ersten Schritt soll der Aufbau und Betrieb von bis zu 400 Ladepunkten (200 Ladesäulen) im öffentlichen Raum durch ein oder mehrere private Anbieterinnen und Anbieter im Stadtgebiet München erfolgen. Bei Genehmigung der Projektverlängerung und finanziellen Aufstockung des Projekts, die beim Bundesfördergeber vom RGU im Juni 2019 beantragt wurde, könnte ein Aufbau und Betrieb von weiteren bis zu 1.400 Ladepunkten (700 Ladesäulen) im öffentlichen Raum durch Private erfolgen. Auf Grundlage der Erfahrungen, die mit der Umsetzung der Konzessionsverga-

be gewonnen werden, sollen interessierte Kommunen bei der Durchführung ähnlicher Projekte beraten, eine Musterdokumentation für diese Zwecke erarbeitet und unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Auf Basis der Erkenntnisse, die mit der tatsächlichen Umsetzung und dem Regelbetrieb von öffentlicher Ladeinfrastruktur durch Private im Rahmen der möglichen Projektverlängerung gewonnenen werden, soll das Beratungsspektrum um Aspekte wie die verwaltungsinterne und -externe Umsetzung sowie das organisatorische Zusammenspiel mit der Konzessionsnehmerin oder dem Konzessionsnehmer erweitert werden.

Parallel zu dem beschriebenen Aufbau öffentlicher Ladeinfrastruktur durch private Anbieterinnen und Anbieter begleitet das RGU den Aufbau und Betrieb öffentlicher Ladeinfrastruktur, mit dem die Stadtwerke München (SWM) von der Landeshauptstadt München betraut wurden. Das Ausbauziel des IHFEM von 1.100 Ladepunkten wird mit Stand Oktober 2019 bis Ende 2019 erreicht sein. Damit hat die Landeshauptstadt München die höchste Pro-Kopf-Ladesäulendichte aller deutschen Millionenstädte.

Für die Umsetzung des Teilprojekts „PPP“ im Rahmen des Projekts „München elektrifiziert – M<sup>er</sup>“ wurden am RGU 2,0 VZÄ für die Referatsleitung / Team Recht, Datenschutz, Antikorruption vom Bundesfördergeber befristet bis 30.09.2020 genehmigt (vorbehaltlich der beantragten Projektverlängerung bis 30.09.2022). Neben der juristischen und organisatorischen Betreuung des Teilprojekts „PPP“, muss das Thema „Aufbau von Ladeinfrastruktur auf öffentlichem Grund durch private Anbieter“ fachlich vom Sachgebiet Elektromobilität begleitet werden. Die unmittelbar mit der Konzessionsvergabe verbundenen Aufgaben im Sachgebiet Elektromobilität fallen mindestens bis Abschluss des Projekts „München elektrifiziert – M<sup>er</sup>“ am 30.09.2022 an. Da aber die Konzessionsvergabe nach aktuellem Sachstand im ersten Halbjahr 2020 erfolgen wird und der dabei geschlossene Konzessionsvertrag mit dem privaten Anbieter eine Laufzeit von voraussichtlich fünf bis zehn Jahren aufweisen wird, fallen über 2022 hinaus zusätzliche Arbeiten im Sachgebiet Elektromobilität im RGU zu diesem Thema an. Der Aufbau und Betrieb öffentlicher Ladeinfrastruktur durch Private muss seitens der Verwaltung intensiv gesteuert und begleitet werden. Die zukünftige Konzessionsnehmerin bzw. der zukünftige Konzessionsnehmer benötigt eine steuernde Fachstelle innerhalb der Stadtverwaltung, die für alle Belange rund um die Umsetzung des Aufbaus und Betriebs der privat-betriebenen Ladeinfrastruktur bis mindestens 2023 zuständig ist.

Um den Aufbau und Betrieb der öffentlichen Ladeinfrastruktur durch private Anbieter und durch die SWM über 2020 hinaus nicht zu gefährden, bedarf es daher einer Weiterbefristung der bereits eingerichteten Personalkapazitäten im Sachgebiet Elektromobilität des RGU.

### 3. Stellenbedarf

Für die Umsetzung der referatseigenen Maßnahmen des RGU, die im Rahmen des IHFEM beschlossen wurden, sowie für die Koordination des stadtweiten IHFEM-Gesamtprozesses, die Erstellung einer Evaluation des laufenden IHFEM und für die Erarbeitung der Fortschreibung des IHFEM (IHFEM 2021) wurden für das RGU insgesamt 7,0 VZÄ, davon:

- 4,0 VZÄ in E13 (davon 1,0 VZÄ derzeit besetzt in E12),
- 2,0 VZÄ in E10 und
- 1,0 VZÄ in E9a

beschlossen und befristet bis 31.12.2020 eingerichtet.

Wie in Kapitel A.2. „Darstellung der längerfristig angelegten IHFEM-Maßnahmen im RGU“ im Vortrag der Referentin dargestellt, handelt es sich bei einem Großteil der IHFEM-Maßnahmen, die federführend im RGU umgesetzt werden, um längerfristig angelegte Maßnahmen, die gemäß der aktuellen Beschlusslage deutlich über das Jahr 2020 hinaus vom RGU umgesetzt werden sollen.

Durch die Befristung der Personalstellen bis Ende Dezember 2020 besteht die Gefahr, die weitere Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen und die Aktivitäten zur Koordination, Evaluation und Fortschreibung des IHFEM im RGU nicht durchführen zu können, da davon auszugehen ist, dass das hochqualifizierte und gut eingearbeitete Personal bereits im Laufe des Jahres 2020 aufgrund des drohenden Ablaufs der Stellenbefristung abwandern wird. Um die reibungslose Weiterarbeit des Sachgebiets Elektromobilität im RGU zu gewährleisten, sollen die oben genannten Personalstellen für die bereits beauftragte Fortschreibung des IHFEM 2021 bis zum 31.12.2023 weiter befristet werden.

Nachfolgend sind die aktuellen Kapazitäten sowie die Aufgabenumfänge, die gemäß der aktuellen Beschlusslage im Zeitraum 2020 bis 2023 anfallen, dargestellt.

#### **Projektbetreuerinnen/ Projektbetreuer Elektromobilität (4,0 VZÄ in E13)**

Bei den nachfolgend dargestellten Aufgaben handelt es sich um strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten. Die Weiterbefristung der 4,0 VZÄ in E13 bis 31.12.2023 ist aufgrund der einleitend dargestellten Situation notwendig.

#### **Aufgabenbereich „Koordination, Evaluation und Fortschreibung des IHFEM“:**

- Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung des IHFEM-Lenkungskreises und von IHFEM-Projektgruppen sowie von Arbeitsgruppensitzungen (AG Förderprogramm Elektromobilität, AG E-Taxis, AG E-Allianz, bei Bedarf Gründung und Leitung weiterer Arbeitsgruppen)

- Ständige aktive Teilnahme an der IHFEM-AG Laden & Parken (Federführung: PLAN)
- Ständige aktive Teilnahme an der stadtweiten AG Sharing Mobility (Federführung: PLAN)
- Befassung des Stadtrates (u. a. IHFEM 2021, laufende Anpassung beider Förderrichtlinien zur Elektromobilität der Landeshauptstadt München, IHFEM-Mittelumschichtung)
- Bürgeranfragen, Stellungnahmen, Presseanfragen
- Laufende Bearbeitung der stark zunehmenden Unternehmensanfragen
- Steuerung der externen Evaluationsagentur
- Entwicklung Evaluationskonzept zur Prozessevaluation IHFEM+ gemeinsam mit der Evaluationsagentur
- Vorbereitung, Koordination und Durchführung von stadtweiten Arbeitssitzungen und Workshops
- Stadtratsbefassung mit den Evaluationsergebnissen

**Aufgabenbereich „Koordinationsstelle Elektromobilität innerhalb der Stadtverwaltung“:**

- Etablierung des Sachgebiets Elektromobilität im RGU als „Koordinationsstelle Elektromobilität“ im Rahmen der gestarteten Kommunikationsoffensive innerhalb der Stadtverwaltung sowie bei externen Akteurinnen und Akteuren
- Wahrnehmen einer „Lotsenfunktion“ als zentrale Erstanlaufstelle für externe Akteurinnen und Akteure
- Funktion als „Grundsatzstelle“ innerhalb der Stadtverwaltung für das Thema „Elektromobilität“
- Fachliche Vertretung des Themas auf Elektromobilitätsveranstaltungen (etwa bei Veranstaltungen der Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern, der Handwerkskammer für München und Oberbayern, des Bayerischen Städtetages, der Europäischen Metropolregion München, des Bauzentrums München, des Zukunftsforums Automobil, der SWM/MVG etc.)
- Aktive Teilnahme an Fachmessen (München eMOBIL, eMove360°, CoFAT, GreenWorld Tour etc.)
- Teilnahme an öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen der LHM (Tag der Daseinsvorsorge, Tag der Offenen Tür etc.)
- Fachliche Vertretung innerhalb der Inzell-Initiative (Vorbereitung der Steuerkreissitzungen für die Referatsleitung des RGU, Teilnahme an den Arbeitsgruppensitzungen „Motorisierter Individualverkehr und „ÖPNV“, Initiierung von Inzell-Projekten)

**Aufgabenbereich „Kommunikationsoffensive Elektromobilität“:**

- Umsetzung der Kommunikationsoffensive mit der Etablierung einer neuen städtischen Dachmarke „Elektromobilität“, der Erarbeitung zielgruppenspezifischen Informationsmaterials sowie einer Projekthomepage und der Durchführung von Vor-Ort-Aktivitäten und Informationsveranstaltungen
- Stadtweite Abstimmung zur Öffentlichkeitsarbeit mit allen relevanten Stellen (u. a. Stelle „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ des RGU, Presse- und Informationsamt PIA der LHM, Pressestellen der am IHFEM-Prozess beteiligten Referate, Akteurinnen und Akteure außerhalb der Verwaltung)
- Teilnahme und Koordination in fachlicher sowie finanzieller Hinsicht bei der Durchführung von Veranstaltungen (z. B. eMobil München, Streetlife Festival, Veranstaltungen von München CoolCity etc.)
- Steuerung der beauftragten, externen Agentur inkl. Zeitplanung und Finanzcontrolling

**Aufgabenbereich „Public-Private-Partnership (PPP): Aufbau und Betrieb von Ladeinfrastruktur auf öffentlichem Grund durch private Anbieterinnen und Anbieter“:**

- Fachliche Begleitung des Aufbaus und Betriebs von öffentlicher Ladeinfrastruktur durch Private während des Zeitraumes der Konzessionierung
- Ansprechpartnerin für den zukünftigen Konzessionsnehmer innerhalb der Stadtverwaltung für alle Belange rund um die Umsetzung des Aufbaus und Betriebs der privat betriebenen Ladeinfrastruktur
- Fachliche Vorarbeiten und komplexe Abstimmungen zwischen den beteiligten Fachreferaten
- Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung der IHFEM-AG „PPP“
- Erarbeitung einer Entscheidungsgrundlage für den Stadtrat zur zukünftigen kommunalen Strategie im öffentlichen Ladeinfrastrukturausbau

**Aufgabenbereiche „Förderprogramm „München emobil““ und „Förderprogramm „E-Taxi““:**

- Laufende Weiterentwicklung der Förderrichtlinie „München emobil“ und der Förderrichtlinie „E-Taxi“
- Beteiligung an Förderaufrufen des Bundes zum Beispiel im Rahmen des „Sofortprogramm Saubere Luft“
- Projektsteuerung und Zusammenarbeit im Kooperationsprojekt „E-Taxi München“ gemeinsam mit dem ADAC Südbayern e.V.

### **Sachbearbeitung Förderprogramm Elektromobilität (2,0 VZÄ in E10)**

Bei den nachfolgend dargestellten Aufgaben handelt es sich um summarisch-bemessbare Tätigkeiten. Die Weiterbefristung der 2,0 VZÄ in E10 bis 31.12.2023 ist aufgrund der einleitend dargestellten Situation notwendig.

#### **Aufgabenbereiche „Förderprogramm „München emobil““ und „Förderprogramm „E-Taxi““:**

- Technische und prozessuale (Weiter)Entwicklung des Antragsverfahrens
- Technische Prüfung der Anträge (Ausstellen von Eingangsbestätigungen)
- Vorträge und Präsentationen zur Information über die Förderprogramme
- Standbesetzung auf Messen u. ä.
- Pflege des Internetauftritts
- Laufende Bearbeitung von Förderanträgen
- Umfangreiche Prüfung der Beratungsberichte der Beraterinnen bzw. der Berater für Elektromobilität
- Antragstellerberatung per Servicetelefon (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr), E-Mail, postalisch
- Beantwortung von Bürgerschreiben
- Textliche Zulieferungen für Informationsmaterialien, Pressemitteilungen u. ä.

### **Verwaltungsangestellter/ Verwaltungsangestellte Antragswesen Förderung Elektromobilität (1,0 VZÄ in E9a)**

Bei den nachfolgend dargestellten Aufgaben handelt es sich um summarisch-bemessbare Tätigkeiten. Die Weiterbefristung der 1,0 VZÄ in E9a bis 31.12.2023 ist aufgrund der einleitend dargestellten Situation notwendig.

#### **Aufgabenbereiche „Förderprogramm „München emobil““ und „Förderprogramm „E-Taxi““:**

- Bearbeitung der Post (Förderanträge und Verwendungsnachweise)
- Erfassung einlaufender Förderanträge (Einscannen und Erfassung in der Fördermittelsoftware)
- Formelle Prüfung und Bearbeitung der Förderanträge (Vollständigkeitsprüfung und Softwareerfassung)
- Controlling der Antragsfristen inkl. Erstellung und Versand von Erinnerungsmails an Antragstellerinnen und Antragsteller
- Erstellen von Auszahlungsanordnungen
- Servicetelefon zur Antragstellerberatung (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr)

Im Rahmen der Personalbedarfsermittlung wurden die Geschäftsprozesse optimiert. Eine Priorisierung oder Umverteilung vorhandener Kapazitäten ist nicht möglich.

#### **4. Zusätzlicher Büroraumbedarf**

Da die Stellen bereits vorhanden sind und die Arbeitsplätze eingerichtet wurden, wird kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

### **B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung**

#### **1. Zweck des Vorhabens**

Die Maßnahmen im „Integrierten Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM)“ verfolgen den Zweck, die Ziele der Landeshauptstadt München in den Bereichen Klimaschutz, Lärminderung und Luftreinhaltung zu erreichen und einen Beitrag zur Abkehr von fossilen Brennstoffen hin zu einer nachhaltigen Verkehrswende zu leisten. Es sollen optimale Rahmenbedingungen für den Hochlauf von E-Fahrzeugen in der Landeshauptstadt München geschaffen und die Substituierung des herkömmlich motorisierten Individual- und Wirtschaftsverkehrs durch emissionsfreie Antriebstechniken vorangetrieben werden. Das IHFEM ist Teil des Masterplans Luftreinhaltung der Landeshauptstadt München (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12218 vom 25.07.2018).

#### **2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit**

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2021.

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>			1.632.780,-- von 2021 bis 2023
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			1.615.980,-- von 2021 bis 2023 jeweils jährlich
1,0 VZÄ E 13			81.880,--
1,0 VZÄ E 13			81.880,--
1,0 VZÄ E 13			81.880,--
1,0 VZÄ E 12			88.670,--
1,0 VZÄ E 10			70.110,--
1,0 VZÄ E 10			70.110,--
1,0 VZÄ E 9a			64.130,--
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) KST 13151291 Sachkonto 673105			16.800,-- von 2021 bis 2023 7*800 € für 3 Jahre
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
<b>Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)</b>			<b>7,0</b>

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

Büromittelpauschale 800 € (befristet): Anzahl der VZÄ: 7,0 / ab Besetzung anteilig; Sachkonto 673105 (Zeile 13)

### 3. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzliche Finanzierung ist in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei daher nicht Bestandteil des Eckdatenbeschlusses des Referats für Gesundheit und Umwelt für den Haushalt 2020. Aufgrund der in Kapitel A.1 „Anlass“ und A.3 „Stellenbedarf“ dargestellten Situation ist die Entscheidung über die Weiterbefristung der Personalstellen sofort notwendig.

### 4. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen die Produkte 33561100 Umweltvorsorge.

#### 4.1. Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

#### **4.2. Kennzahlen**

Eine Änderung der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

#### **5. Bezug zur Perspektive München**

Folgende Ziele/Leitlinie/n der Perspektive München werden/wird unterstützt:

##### **Leitlinie 7: Mobilität für alle erhalten und verbessern - stadtverträgliche Verkehrsbewältigung**

Für die aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen notwendige Gewährleistung einer stadtverträglichen Mobilität in München haben alle Maßnahmen zur Verkehrsminde- rung und zur Verkehrsverlagerung auf umweltgerechte Verkehrsmittel höchste Priorität. Dieser Vorrang ist die Grundvoraussetzung für die geplante Siedlungsverdich- tung, die nur bei entsprechender Kapazität und Attraktivität des öffentlichen Perso- nennahverkehrs stadtverträglich verwirklicht werden kann.

Zur Profilierung des Wirtschaftsraumes München ist eine Verbesserung der Ver- kehrsbedingungen für den Wirtschaftsverkehr unabdingbar. Neben einer sinnvollen Ergänzung des Straßennetzes, der Errichtung von Güterverkehrs- und Gütervertei- lzentren sowie der Umsetzung eines kooperativen City-Logistik-Konzeptes ist auch hier der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs vor allem für eine Verkehrs- verlagerung des nicht notwendigen Kfz-Verkehrs unerlässlich.

Um die Belastungen aus dem Straßenverkehr so gering wie möglich zu halten, muss der notwendige Kfz-Verkehr stadtverträglich organisiert werden. Dazu gehören ver- kehrslenkende Maßnahmen für überörtliche und innerstädtische Verbindungen oder der verstärkte Telematik-Einsatz zur besseren Verkehrssteuerung ebenso wie bei- spielsweise die Unterstützung von Carsharing-Projekten, Fahrgemeinschaften oder des Taxiverkehrs.

##### **Leitlinie 10: Ökologie - Klimawandel und Klimaschutz**

###### **10.2: Klimawandel und Klimaschutz**

Stadtplanung und Mobilität – Ziele

Der Flächen- und Energieverbrauch ist durch eine kommunal und regional koordinier- te Siedlungs-, Freiflächen- und Verkehrsentwicklung reduziert. Der Verkehrssektor leistet einen wesentlichen Beitrag zum übergeordneten Ziel der reduzierten Treib- hausgasemissionen. Dies erfolgt durch Verkehrsvermeidung, -verringerung und -ver- lagerung. Die Mobilitätsinfrastruktur und -angebote sind auf die „postfossile Mobilität“ ausgerichtet.

**Leitlinie 15: Rundum gesund. Leitlinie Gesundheit: Herausforderungen begegnen, Perspektiven schaffen, Lebensqualität fördern**

Die Landeshauptstadt München schützt und fördert die Gesundheit der Münchner Stadtbevölkerung im Zusammenwirken von individueller und kommunaler Verantwortung. Die Schaffung und Erhaltung gesundheitsförderlicher Umweltbedingungen ist eine wichtige kommunale Aufgabe, um die Belastung der Münchner Bevölkerung durch Einflüsse aus der Umwelt zu reduzieren und nachhaltig für eine gesundheitsförderliche Umwelt in der Stadt zu sorgen.

Dazu gehören unterschiedliche Bereiche wie Luftreinhaltung, Lärminderung usw. Die Stadt konzentriert ihre Maßnahmen vor allem dort, wo sich Umweltbelastungen für die Bevölkerung häufen und mit Gesundheitsrisiken einhergehen. Sie verpflichtet sich der Schaffung und Erhaltung von gesundheitsförderlichen Lebensbedingungen und unterstützt die Eigeninitiative der Bevölkerung bei der gesundheitsförderlichen Gestaltung ihrer Wohnumgebung und im Umgang mit Umweltbelastungen und -gefahren.

Das Integrierte Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM) unterstützen die Verbreitung und den Einsatz von emissionsfreier Mobilität, wie der Elektromobilität, und leisten damit einen Beitrag zu den oben genannten Leitlinien der Perspektive München in Hinblick auf eine „stadtverträgliche Verkehrsabwicklung“, „Ökologie – Klimawandel und Klimaschutz“ sowie „Gesundheit fördern“.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 1 beigefügt.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigefügt.

Das Kommunalreferat stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 3 beigefügt.

**Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jens Röver, sowie die Stadtkämmerei, das Personal- und Organisationsreferat, das Direktorium, das Kommunalreferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Kreisverwaltungsreferat, das Baureferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Referat für Bildung und Sport haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Verlängerung der Befristung von 3,0 VZÄ bis 31.12.2023 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Verlängerung der Befristung von 4,0 VZÄ, planerisch-konzeptionellen Stellen bis 31.12.2023 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 538.660 € für die Jahre 2021-2023 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 – 2023 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden. Die Finanzierung erfolgt vorbehaltlich der Weiterführung des Handlungsprogramms IHFEM und das Referat für Gesundheit und Umwelt sichert zudem zu, dass es die Befristungsverlängerung aus eigenem Budget weiter finanzieren wird, indem andere Stellen zur finanziellen Kompensation herangezogen werden, sollte das IHFEM nicht weiter verlängert werden.
4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 5.600 € für die Jahre 2021-2023 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 - 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
5. Das Produktkostenbudget des Produkts 33561100 Umweltvorsorge erhöht sich in 2021 um 544.260 €, davon sind 544.260 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget), in 2022 um 544.260 €, davon sind 544.260 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget), in 2023 um 544.260 €, davon sind 544.260 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
6. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
7. Im Falle einer erneuten Befristung der Stellen unterliegt die Nummer 2 des Antrags der Referentin der Beschlussvollzugskontrolle mittels Berichterstattung des Referats für Gesundheit und Umwelt in drei Jahren ab dem Zeitpunkt der Weiterbefristung über erreichte Ziele und Effekte der Weiterbefristung. Im Übrigen unterliegt dieser Beschluss nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).